

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Wohnen und
Integration

über das Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Auskunft erteilt: Frank-Tilo Becher
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: frank-tilo.becher@giessen.de

10. Mai 2023

Bericht Frauennachttaxi
(gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.04.2022)

*„1. Der Magistrat wird beauftragt, bereits erstellte Modelle zur Einführung von Frauen-
nachttaxis in Gießen auf ihre Aktualität zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren.
Berücksichtigt werden sollen dabei unterschiedliche Modelle der Erreichbarkeit, der Ver-
günstigungen sowie der Bezahlssysteme.
2. Diese Modelle sollen im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration vorgestellt wer-
den.“*

Hierzu berichte ich wie folgt:

5 Punkte-Plan für einen sicheren Heimweg in Gießen

Gemäß des Stadtverordnetenbeschlusses vom 07.04.2022 wurden verschiedene aktu-
elle Konzepte für Frauen-Nachttaxis aus mehreren Städten untersucht und auf ihre Durch-
führbarkeit für die Stadt Gießen überprüft. Bereits in der Stadtverordnetenversammlung
vom 17.11.2022 wurden als Antwort auf eine Anfrage gemäß §30 der Geschäftsord-
nung der Stadtverordnetenversammlung (ANF/1183/2022) wesentliche Ergebnisse
dieser Untersuchung zusammengefasst, die dort nachzulesen sind.

Gleichzeitig wurden seitens der Stadtverwaltung die Ergebnisse einer Umfrage auf „Gie-
ßen-direkt“ zum „Sicheren Heimweg“ ausgewertet, in der Folge in einem interdisziplinä-
ren Fachaustausch mehrerer städtischer Ämter diskutiert und mögliche Verbesserung-
svorschläge erarbeitet. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der „Aktio-Studie“ (JLU
Gießen) sowie der Umfrage des Kulturamts Gießen zum Ausgehverhalten mit in die fol-
genden Überlegungen einbezogen.

Insgesamt zeigt sich, dass es „die eine Lösung“ für einen sicheren Heimweg bzw. ein sicheres Nachtleben nicht gibt. Vielmehr erscheint eine Kombination aus unterschiedlichen Ansätzen sinnvoll. Daher beschränkt sich der folgende Bericht nicht allein auf mögliche Modelle für die Wiedereinführung eines Frauennachttaxis in Gießen, sondern skizziert auch weitere Maßnahmen und Überlegungen, die die Stadtverwaltung evaluiert. Daraus ist ein „**5-Punkte-Plan**“ für einen sichereren nächtlichen Heimweg, aber auch sicherere Veranstaltungen entstanden, mit dem die subjektive und objektive Sicherheit in der Stadt Gießen merklich verbessert werden soll.

1. Frauennachttaxi

Verschiedene Konzepte für Frauen-Nachtaxis (FNT) aus mehreren Städten wurden auf ihre Durchführbarkeit für die Stadt Gießen überprüft (s. Anhang). Ein Gutscheinmodell erscheint auf Grundlage dieser Prüfung als die praktikabelste Lösung sowohl für die Taxiunternehmen wie auch für die Nutzerinnen und die Städte, wobei eine digitale Lösung einen geringeren bürokratischen Aufwand bei der Umsetzung und auch weniger Spielraum für Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung erwarten ließe. Dafür sind jedoch die Programmierung bzw. der Aufbau einer Plattform bzw. APP sowie deren Pflege als (bisher noch nicht eindeutig kalkulierbarer) Kostenfaktoren zu berücksichtigen.

Eine Umfrage von Januar bis März 2022 über „Gießen direkt“ ergab kein einheitliches Bild über den tatsächlichen Bedarf für ein Frauennachttaxi.

Das Konzept des FNT aus den Jahren 1988-2001 beinhaltet einige Erfahrungen bzw. Hürden, die bei einer Wiedereinführung zu beachten wären:

- Hoher bürokratischer Aufwand bei der Abrechnung für Taxiunternehmen und Stadt
- Hoher finanzieller Aufwand für Stadt bei sinkender Nachfrage, schwierige Kontrolle
- Da die Taxi-Unternehmen am Wochenende grundsätzlich gut ausgelastet sind, wollten einige nur unter der Woche ein FNT anbieten. Das FNT stand in Konkurrenz zu lukrativeren anderen (weiteren) Fahrten, Frauen wurden stehen gelassen.
- Steigende Zahl der Beschwerden über Fahrer*innen. Durch die hohe Fluktuation im Gewerbe kannten viele das Modell nicht.

Die Nachfrage nach dem FNT war zuletzt stark gesunken. Als Grund wurde eine steigende individuelle Mobilität der Zielgruppe vermutet.

Als alternatives Angebot wurden die kostenlosen Nachtbusse „Saturn“ und „Venus“ und zusätzlich das „Anschluss-taxi“, mit dem auch die Stadtteile Rödgen, Allendorf und Lützellinden eingebunden sind, etabliert. Diese werden sehr gut genutzt.

Bei einer Wiedereinführung eines FNT müssten folgende Fragen geklärt werden:

- Wie erfolgen Verkauf oder Ausgabe einer **begrenzten oder unbegrenzten Anzahl von Gutscheinen** an Frauen?

- **Gilt das Angebot für alle Frauen** oder nur für diejenigen mit Erstwohnsitz in der Stadt?
- **Altersgrenzen:** alle Frauen und Mädchen ab 14 oder 16 Jahren, die nicht in männlicher Begleitung sind?
- **Transfrauen:** wird der dgti-Ausweis akzeptiert?
- **Soll das Angebot auch für andere Zielgruppen gelten**, z.B. Menschen mit Behinderung?
- **Nutzungszeiten: jeder Tag der Woche oder nur Wochenende? Uhrzeiten**, z.B. 19 oder 21 Uhr bis 6 Uhr oder Betriebsschluss?
- **Wie hoch soll der Zuschuss pro Fahrt sein?**
- Können **mehrere Gutscheine pro Fahrt** kombiniert werden oder kann pro Fahrt nur ein Gutschein eingelöst werden?
- Werden auch Fahrten zu **Wohnadressen im Landkreis** bezuschusst?
- Sollen **alle Taxiunternehmen** und auch **Minicars** mitmachen können oder soll es eine **Ausschreibung** mit Auswahl eines (oder mehrerer) Unternehmen geben?

Verschiedene Varianten:

1. Mithilfe einer APP – die speziell für dieses Angebot programmiert werden müsste – könnten die Abrechnungs- und Kontrollmöglichkeiten deutlich vereinfacht werden. Eine gewisse Kontrolle über Zielgruppen und Nutzung wäre unbürokratisch möglich.
2. Wenn ein Buchungs- und Abrechnungsverfahren ohne Handy- bzw. App-Nutzung gewünscht ist, entsteht ein gewisser Aufwand für die Anmeldung der Nutzerinnen im System, sofern nur Frauen mit Erstwohnsitz und/oder die Nutzung einer bestimmten Anzahl von Gutscheinen gewünscht ist. Ebenso müsste ein besser kontrollierbares System für die Abrechnung geleisteter Fahrten eingeführt werden.
3. Manche Städte haben sich, um komplizierte Buchungssysteme mit Abgleich der Einwohnermeldedaten etc. zu umgehen, für ein sehr einfaches Gutscheinsystem entschieden, bei dem darauf verzichtet wird, den Erstwohnsitz in der Stadt vorauszusetzen oder die Gutscheinausgabe auf ein bestimmtes Jahreskontingent zu begrenzen. Dies machen z.B. Freiburg und München.

In der **Stadt München** kann jede Frau ab 16 Jahren (in den Bürgerbüros) jederzeit 3 Gutscheine abholen. Damit zahlt sie einen um 5 € verminderten Preis bei einer Taxifahrt zwischen 22 und 6 Uhr, die das Fahrtziel einer Wohnadresse in München oder Umgebung hat. Männer dürfen nicht mitfahren, aber minderjährige Kinder. Auf dem Gutschein wird die Fahrt (mit Fahrtziel, Datum, Name, Unterschrift) quittiert. Der/die Taxifahrer*in bekommt bei Vorlage des aufgefüllten Gutscheins 5 € von der Stadt München ausgezahlt. Das System basiert auf Vertrauen. Ähnliche Rahmenbedingungen hat die **Stadt Freiburg**, in der jede Frau in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr das FNT für pauschal 7 € nutzen kann.

Status:

Das Konzept der Stadt München wird derzeit favorisiert geprüft. Sofern es auf dessen Basis zu einer Wiedereinführung eines FNT kommen sollte, sollte diese grundsätzlich im Rahmen einer Erprobungsphase von 2 Jahren erfolgen, eine wissenschaftliche Begleitung bzw. Auswertung wäre dabei sinnvoll.

2. Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Bus auch unterwegs

Im Rahmen der Bürger*innenbefragung zu „Angstorten“ und zu Vorschlägen zur Verbesserung des „sicheren Heimwegs“ wurde unter anderem der Vorschlag gemacht, dass die Stadtbusse auch außerhalb der festgelegten Haltestellen nach Bedarf (unter Beachtung der Verkehrssicherheit nach Ermessen des Busfahrers/der Busfahrerin) anhalten und Fahrgäste aussteigen lassen – **„Halt auf Zuruf“**.

Dies könnte als Ergänzung zum kostenlosen Nachtbusangebot mit zusätzlichem „Anschlusstaxi“ (an Wochenenden) umgesetzt werden. Eine Kombination des Nachtbusangebots mit „Halt auf Zuruf“ könnte den ÖPNV noch attraktiver werden lassen.

Status:

Eine Umsetzung wäre im Zuge einer Neukonzeptionierung/Erweiterung des Nachtbusangebots zu prüfen.

3. Heimwegtelefon

Das Heimwegtelefon ist ein Service, bei dem Menschen nachts anrufen können, wenn sie sich auf dem Heimweg unwohl fühlen. Eine ehrenamtliche Person spricht dann während des gesamten Weges mit der/dem Anrufer*in, bis diese zu Hause ankommt. Das Angebot funktioniert bundesweit. Das ehrenamtliche Projekt arbeitet zurzeit an einer Ausweitung der Kapazitäten und der Lizenzierung, um Kommunen das Produkt „Heimwegtelefon“ in Lizenz anbieten zu können.

Status:

Die Stadt Gießen ist seit dem 12.01.2023 auf der Liste der interessierten Städte eingetragen. Am 23.02.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung einer Zusammenarbeit mit dem Verein Heimwegtelefon e.V. zugestimmt. Mit der Lizenzübernahme ist frühestens im Sommer 2023 zu rechnen.

4. Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen

Fachkräfte aus städtischen Ämtern (Ordnungsamt/ Straßenverkehrsabteilung, Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Tiefbauamt, Soziale Stadtentwicklung und Büro für Frauen und Gleichberechtigung) haben die in der Bürger*innenbefragung ermittelten „schwierigen“

bzw. als unsicher empfundenen Wege und Plätze der Innenstadt in Augenschein genommen und gemeinsam Ideen zur Verbesserung der Situation entwickelt.

Die Ideen aus diesem Fach-Workshop beziehen sich vor allem auf bauliche und pflegerische Maßnahmen, es wurden aber auch einige Vorschläge zur Verbesserung der sozialen Kontrolle erarbeitet.

Die Vorschläge aus der Fachämterrunde sowie aus der Bürger*innenbefragung sind zum Teil mit relativ kleinem Budget umsetzbar. Wenn die Vorschläge grundsätzlich in zukünftigen Planungen und Gestaltungsmaßnahmen frühzeitig eingebunden werden, kann das deutlich zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls beitragen.

Status:

Zurzeit Diskussionen mit zuständigen Dezernent*innen, Ämtern und Gremien.

5. Awareness-Konzept in Clubs und Kneipen

Das Kulturamt Gießen hat im Frühjahr 2023 eine Umfrage auf „Gießen-direkt“ zum Ausgehverhalten in Gießen durchgeführt. 2552 Personen haben sich beteiligt, davon 56% weibliche, 42% männliche und 1% diverse Teilnehmer*innen. Neben Fragen zu Ausgehorten, -zeiten, -häufigkeit, Musikpräferenz und vielem mehr wurde auch danach gefragt, ob sich die Befragten im Club und auf dem Heimweg sicher fühlen und ob sie bereits Erfahrungen mit Belästigungen machen mussten. Nur 38% der Frauen fühlen sich immer oder meistens sicher auf dem Weg zum/vom Club – 61% fühlen sich meistens oder immer unsicher. Das gilt auch für 54 % der diversen Menschen. Nur 21 % der Befragten geben an, noch nie in einem Club belästigt worden zu sein – 51% sagen, dass dies „schon mal passiert“, 20% dass es „immer wieder passiert“ und 3% sagen, es „passiert immer“. Nur 8% der Frauen und 4% der Diversen geben an, in Clubs nicht belästigt zu werden. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, dass 46% der Befragten den Wunsch nach „keine Belästigung“ als besonders wichtige Anforderung an Clubs formulieren.

Hier setzt eine Kampagne aus Baden-Württemberg an, die auch für Gießen interessant ist: Die Kampagne „**Nachtsam – Mit Sicherheit besser feiern**“ wurde vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg ins Leben gerufen, um landesweite Beratungsstrukturen gegen Gewalt zu vernetzen und Sicherheitskonzepte in den Kneipen und Clubs umzusetzen. Dafür wurde eine Online-Schulung für das Personal der Veranstalter*innen sowie eine Kampagnenseite entwickelt. Hier können sich alle teilnehmenden Veranstalter*innen auf einer Übersichtskarte darstellen lassen und so auch für sich werben. Sie können auf der Plattform Werbematerial erhalten, Online-Schulungen herunterladen oder analoge Schulungen buchen sowie alle Anlaufstellen gegen Gewalt erreichen. Da die Schulungen auch online angeboten werden, kann jede*r Mitarbeiter*in die Schulung jederzeit durchführen. Die Mitarbeitenden im Nachtleben werden für kritische Situationen sensibilisiert, bekommen Handlungssicherheit und wissen um die Unterstützung ihrer Leitungsebene.

Die Koordinierungsstelle von „Nachtsam“ arbeitet derzeit daran, einen „Produktkoffer“ für eine Lizenzvergabe an andere Bundesländer oder Städte zu erarbeiten. Dieser soll Produkte für die Clubs wie Schulungen, Werbematerialien, Entwürfe für Hausregeln, Tipps zur Kommunikation mit Gästen, Tipps zur Verbesserung der Beleuchtung vor und im Club oder zu den Themen Alkohol und Drogen enthalten sowie auch zur Erstellung einer Kampagnenwebsite und weiterer Infrastrukturmaßnahmen.

Status:

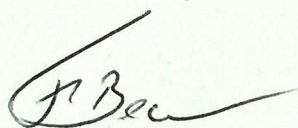
Die Koordinierungsstelle „Sicherheit im Nachtleben Baden-Württemberg“ arbeitet daran, dieses Projekt auch anderen Bundesländern und/oder Städten als Paket zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Gießen ist als Interessentin für die Übernahme des Projekts bereits gelistet. Die Landeskoordinierungsstelle „Nachtsam“ rechnet damit, bis Sommer 2023 weitere Informationen bereitstellen zu können.

Das Projekt und die Umsetzungsmöglichkeiten für Gießener Clubs werden aktuell im Rahmen der „Nachtleben“-Runde mit den Clubbetreiber*innen diskutiert. In einigen Clubs ist das Thema „Awareness.Teams“ schon im Gespräch, es gibt dort ein großes Interesse an einer Zusammenarbeit.

Fazit

Eine subjektive und objektive Verbesserung der Sicherheit im Nachtleben bzw. auf dem Nachhauseweg ist nur durch eine Kombination mehrerer unterschiedlicher Ansätze zu erreichen. Einige Ansatzpunkte lassen sich mit geringerem Aufwand relativ zeitnah umsetzen und erproben, andere wie die stadtplanerischen Ansätze sind naturgemäß eine fortlaufende Aufgabe.

Zeitnah realisierbar erscheint die Einführung eines Awareness-Konzepts gemeinsam mit einigen Clubs in Kombination mit der Lizenznahme und Bewerbung des Heimwegtelefons sowie einer Kampagne für die Nachtbusse (mit Anschluss taxi) – beispielsweise im Rahmen der Uni-Einführungswoche. Wichtig ist gerade in einer studentisch geprägten Stadt, die bestehenden Möglichkeiten für die Verbesserung der Sicherheit immer wieder neu zu kommunizieren und zu bewerben. Ein einfaches, niedrighschwelliges Angebot des FNT könnte eine gute Ergänzung zu den Nachtbussen sein, sofern Lösungen für die oben aufgeworfenen Fragen gefunden werden. Für eine Erprobung des FNT, der Lizenznahme des Heimwegtelefons und eine pilothafte Erprobung des „Nachtsam“-Konzepts erscheint eine Summe von 150.000 € / Jahr als realistisch.



Frank-Tilo Becher
Oberbürgermeister

ANHANG

Modelle für Frauen-Nachttaxi aus verschiedenen Städten

Im April 2018 wurden verschiedene Konzepte für Frauen-Nachttaxis aus mehreren Städten auf ihre Durchführbarkeit für die Stadt Gießen überprüft.

Das von 1988 bis 2001 in Gießen etablierte Angebot eines Frauennachttaxis wurde aus mehreren Gründen eingestellt:

- Am Wochenende nicht realisierbar, da die Taxiunternehmen zu stark ausgelastet waren
- Beschwerden von Nutzerinnen
- Unrentabel für die Taxiunternehmen wegen gestiegener Fahrtpreise
- Sinkende Nachfrage durch steigende Mobilität der Zielgruppe

Prüfantrag der Stadtverordneten

Im Rahmen des Prüfauftrags der Stadtverordneten vom 07.04.2022 wurde die Aktualität der unterschiedlichen Modelle von Frauen-Nachttaxis überprüft. Die Ergebnisse werden in Kurzform im Folgenden aufgelistet.

1. Mannheim

- Start muss im Stadtgebiet liegen
- Max. 20 Fahrten pro Frau/ Jahr
- Dgti-Ausweis wird akzeptiert (Trans-Frauen)
- Weibliche Gäste ohne männliche Begleitung, Kinder bis 14 Jahre kostenlos
- Täglich 22-6 Uhr
- Bei der Bestellung oder auf Zuruf muss ausdrücklich ein Frauen-Nachttaxi angefordert werden, da sich nicht alle Taxifahrer*innen am Projekt Frauen-Nachttaxi beteiligen.
- Maximal 20 Fahrten pro Kalenderjahr können in Anspruch genommen werden. Die Zuweisung eines Fahrtenkontingents von 20 Fahrten je Nutzerin pro Kalenderjahr steht unter dem Vorbehalt, dass insoweit noch Fördermittel verfügbar sind.
- Die Fahrten können bei Bedarf jeweils in 4er-Paketen abgerufen werden, eine erneute Registrierung beim Bürgerportal ist dazu nicht notwendig.
- Registrierung im Bürgerportal notwendig
 - o Eingabe von Name, Anschrift, Geburtsdatum und Mail-Adresse in das Online-Formular
 - o Es erfolgt ein Abgleich der eingegebenen Daten mit dem Einwohnermeldewesen zwecks sicherer Identifikation.
 - o Trans Frauen ohne abgeschlossene Personenstandsänderung müssen eine Kopie ihres dgti-Ergänzungsausweis hochladen.
 - o Nutzerinnen, die nicht in Mannheim wohnen, müssen eine Kopie des Personalausweises hochladen, um eine stichprobenhafte Überprüfung zu ermöglichen.

- o Die Nutzerinnen erhalten anschließend vom Bürgerportal eine Registrierungsbestätigung mitsamt den Nutzungsbedingungen an ihre Mailadresse.
- o Die Mailadresse wird gleichzeitig an die Software der Taxizentrale Mannheim weitergeleitet.
- o ersatzweise Registrierung im Bürgerbüro, wenn online nicht möglich.

Zu Beginn einer Fahrt mit dem FrauenNachtTaxi muss sich die Nutzerin bei der mobilen FNT-Webseite mit ihrer Mail-Adresse und ihrem Passwort anmelden.

Dann wird eine Nummer angezeigt, die der Taxifahrerin / dem Taxifahrer zu melden ist.

Diese Nummer wird von der/dem Fahrer*in ins System eingegeben um die Berechtigung zu überprüfen. Sobald ein 4er-Paket verbraucht ist oder die maximal pro Kalenderjahr zur Verfügung stehenden 20 Fahrten genutzt wurden, wird die Nutzerin entsprechend benachrichtigt.

2. GVH, Hannover + Umgebung

Ab 20:00 Uhr auf den Buslinien einen Unterwegs-Ausstieg, sofern die Verkehrssituation es zulässt.

Frauen-Nachttaxi:

- bei den Fahrer*innen der öffentlichen Verkehrsmittel gleich bei Fahrtantritt einen kostenlosen Taxiruf-Service zu einer Haltestelle zu bestellen.
- Alle weiblichen Fahrgäste, auch in Begleitung von Kindern, können sich abends und nachts ein Frauennachttaxi zu ihrer Ausstiegshaltestelle bestellen lassen.
- Stadt zahlt einen Zuschuss von 5 €, Nutzerin den Rest
- Im Stadtgebiet Hannover bis vor die Haustür
- Bestellung bei der Busfahrer*in oder telefonisch beim Taxiunternehmen

Diesen Service können mobilitätseingeschränkte Personen ganztägig nutzen. Für andere Fahrgäste wird er in den Wintermonaten (1. Oktober bis 31. März) zwischen 19:00 und 06:00 Uhr und in den Sommermonaten (1. April bis 30. September) zwischen 21:00 und 05:00 Uhr angeboten. Die Taxifahrt muss wie üblich bezahlt werden.

3. Garbsen

- Täglich ab 19 Uhr bis Betriebsschluss
- 7 Euro
- Nur Stadtgebiet Garbsen
- Bestellung telefonisch oder bei der Busfahrer*in

4. Lehrte

- Täglich 21-4 Uhr
- Pauschalpreis 7 €
- Stadtgebiet
- Bestellung im Bus oder telefonisch beim Taxiunternehmen

5. Ronnenberg

- Täglich 19 Uhr bis Betriebsschluss
- Zuschuss Stadt 3 €, Nutzerin Rest
- Im Stadtgebiet
- Bestellung im Bus oder telefonisch beim Taxiunternehmen

6. Freiburg

Im Dezember 2017 gestartet, hatte die ursprüngliche Version des Frauennachttaxis die Erwartungen nicht erfüllt. Darum wurden in Fraktionsgesprächen 2018/ 2019 Eckpunkte eines attraktiveren Angebots erörtert. Es wird mit jährlichen Kosten von circa 240.000 Euro für den städtischen Haushalt gerechnet. Nach einem Jahr wird der Gemeinderat über die Nachfrage, Kostenentwicklung und Erfahrungen mit dem Frauennachttaxi informiert.

„Jede Nacht von 22 bis 6 Uhr, jede Fahrt pauschal 7 Euro“.

Freiburgs Frauennachttaxi startete am 30. April 2019 mit einem verbesserten Angebot. Künftig kann jede Frau ab 22 Uhr an allen Wochentagen von jedem Punkt der Stadt aus das Frauennachttaxi für 7 Euro für alle Fahrten innerhalb des Stadtgebietes nutzen.

1. Frauennachttaxis können an allen Wochentagen ab 22 Uhr bis 6 Uhr morgens von allen Frauen für alle Fahrten innerhalb des Stadtgebietes genutzt werden.

2. Erforderlich dafür ist eine telefonische Anmeldung bei einem der drei beteiligten Taxiunternehmen:

3. Frauen zahlen pro Fahrt nur 7 Euro. Es können sich auch mehrere Frauen zusammen ein Taxi bestellen, wenn die Zielpunkte in derselben Fahrtrichtung liegen und ohne Umweg erreicht werden können. Sie quittieren die Fahrt mit Unterschrift unter Angabe des Abfahrts- und Zielortes, der Taxinummer, des Namens des Fahrers bzw. der Fahrerin, der Uhrzeit und des Taxameter-Preises. Die Wahl des Abfahrts- und Zielortes ist innerhalb der Stadtgrenzen frei, die Stadt trägt nur die Kosten für Fahrten innerhalb dieser Grenzen.

4. Alle Frauen können das Frauennachttaxi diskriminierungsfrei nutzen. Frauen, die ein barrierefreies Taxi brauchen, müssen es bei einem bestimmten Unternehmen bis 17 Uhr für die darauffolgende Nacht vorbestellen.

Von den Frauen werden keine personenbezogenen Daten erhoben. Damit erfüllt die Verwaltung den Wunsch des Gemeinderates nach einer einfachen Handhabung und schließt Mehraufwand nach der Datenschutzgrundverordnung aus. Um dennoch einen Missbrauch des Angebots zu verhindern, müssen Frauen ihren Fahrtwunsch telefonisch anmelden und die Taxileitstellen ihn digital erfassen.

Es gibt keine einheitliche gemeinsame Rufnummer für das Frauennachttaxi. Dies hatten die beteiligten Taxiunternehmen aus organisatorischen, technischen und finanziellen Gründen abgelehnt. In Bezug auf mögliche Wartezeiten, bis ein Frauennachttaxi bereitgestellt werden kann, hat sich das Taxigewerbe nicht festgelegt. Entsprechende Anfragen werden in die regulären Nachfragen eingliedert und der Reihenfolge nach abgearbeitet.

7. Heidelberg

Um das Angebot noch attraktiver zu machen und noch mehr Frauen und Mädchen die Nutzung zu ermöglichen, wurden die Fahrpreise ab Mittwoch, 1. Mai 2019, von bisher sieben Euro auf sechs Euro gesenkt. In 2018 gab es rund 9.000 Fahrten mit dem Frauen-Nachttaxi. Die neuen Fahrscheine konnten seit April 2019 in allen Bürgerämtern der Stadt sowie beim Bürgerservice im Rathaus gekauft werden.

Das Heidelberger Frauen-Nachttaxi im Überblick:

- 6 Euro für alle Fahrten
- Alle Frauen ab 14 Jahren mit Hauptwohnsitz in Heidelberg können das Frauen-Nachttaxi nutzen. Nachweis durch gültigen Personalausweis / Pass. Kinder unter 14 Jahren können kostenlos mitgenommen werden.
- Kinder unter 14 Jahren können kostenlos mitgenommen werden.
- Bis zu vier Frauen können ein Taxi in gleicher Richtung mit einem Fahrschein nutzen.
- Die Fahrscheine gelten nur innerhalb der Stadtgrenzen Heidelbergs und zwischen 22 und 6 Uhr.
- Frauen ab 60 Jahren können das Taxi bereits ab 20 Uhr nutzen.
- Fahrscheine sind ausschließlich im Vorverkauf gegen Vorlage eines Personalausweises bei allen Bürgerämtern der Stadt sowie beim Bürgerservice im Rathaus erhältlich.
- Das Taxi kann telefonisch bestellt werden; auf der Straße oder an ausgewiesenen Halteplätzen angehalten werden.
- Es können nur Wagen genutzt werden, die der Taxizentrale angeschlossen sind.
- Bei Fahrtende muss ein Fahrschein ausgefüllt und unterschrieben werden
- Die Fahrer*innen warten am Ziel bis die Frau im Haus ist

8. München

In München stehen jeder Frau ab 16 Jahren Gutscheine für das Frauen-Nachttaxis zu, das gilt auch für trans*Frauen, Frauen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ und non-binäre Frauen.

- Jeweils ein 5-Euro-Gutschein kann pro Taxifahrt von Frauen oder einer Gruppe von Frauen genutzt werden. Männer dürfen nicht dabei sein, aber minderjährige Kinder.
- Die Fahrt muss zu einer Wohnadresse führen (also nicht zum nächsten Club)

- Einfach den anfallenden Fahrpreis um 5 Euro vermindert bezahlen und einen Gutschein an den oder die Taxifahrer*in übergeben.
- Die Gutscheine sind zwischen 22 und 6 Uhr gültig.
- Jede Frau ab 16 Jahren kann sich jeweils drei 5-Euro-Gutscheine zu den üblichen Öffnungszeiten an einer Infothek oder einer allgemein zugänglichen Stelle in den Sozialbürgerhäusern, in der Gleichstellungsstelle, der Stadtinformation sowie am Informationsschalter im KVR abholen. Das gilt übrigens auch für Frauen, die außerhalb wohnen, und für Touristinnen. Ein Limit gibt es nicht, Frauen können an beliebig vielen Tagen vorbeikommen, um die drei Gutscheine abzuholen.

9. Köln

In Köln wird diskutiert, wie Frauen – auch trotz vieler abgeschalteter Straßenlaternen – sicher und mit möglichst wenig Sorge um die eigene Sicherheit nach Hause kommen. Im Gespräch ist ein Fünf Euro Taxi-Gutschein für Frauen in Köln nach dem Vorbild München. Dort haben Frauen die Möglichkeit, sich etwa in Bürgerbüros einen Taxi-Gutschein für den Zeitraum zwischen 22 Uhr und 6 Uhr ausstellen zu lassen. Mit diesem zahlen sie fünf Euro weniger für eine Taxi-Fahrt. Der Gedanke dahinter: Die nächtliche Sicherheit von Frauen soll keine Kostenfrage sein.

10. Stuttgart

In Stuttgart bieten die Stuttgarter Straßenbahnen (SSB) das Frauennachttaxi für allein reisende Frauen an. Im März 1996 hatten die SSB das Frauennachttaxi zunächst probeweise für ein Jahr eingeführt.

Das Prinzip: Nach 20 Uhr können allein reisende Frauen beim Fahrer der Straßenbahn ein Frauennachttaxi bestellen. An einer der 50 dafür vorgesehenen Haltestellen wartet dann das Taxi auf die Kundin. Es handelt sich um Haltestellen, die in der Nähe eines Taxistands liegen. So kann das Taxi innerhalb von 15 Minuten da sein. Die Kundin muss nur rechtzeitig nach dem Einsteigen in die Straßenbahn auf den roten Knopf bei der Fahrtür drücken. Dann kann die Kundin die gewünschte Haltestelle angeben. Außerdem ist es wichtig, einen Namen zu nennen, damit das Taxi auch richtig zugeordnet werden kann. Man darf aber natürlich auch einen falschen Namen sagen, wenn man den eigenen nicht in der Öffentlichkeit nennen will. Von den anfallenden Taxikosten übernehmen die SSB fünf Euro. Den restlichen Betrag muss die Kundin dann ganz normal beim Taxifahrer bezahlen. Der Fahrer sollte spätestens 15 Minuten vor der gewünschten Haltestelle informiert werden.

Etwa alle sechs Monate gebe es ein Treffen zwischen Taxizentrale und SSB, um die Kooperation zu besprechen und – wenn nötig – zu verbessern.

Etwa zehn Frauen pro Tag nutzen den Sonderservice, und somit rund 3000 Kundinnen pro Jahr. Damit wird das Frauennachttaxi sehr viel mehr genutzt als der bereits 1991 eingerichtete Taxi-Ruf, den alle SSB-Fahrgäste nach 20 Uhr betätigen können. Dieser wird im Schnitt monatlich von 40 bis 50 Fahrgästen genutzt. Den Zuschuss von fünf Euro gibt es jedoch nur, wenn eine allein reisende Dame explizit ein Frauennachttaxi bestellt. Die meisten Bestellungen werden im Zeitraum zwischen 22 und 23 Uhr aufgegeben.

Fazit zum Frauen-Nachttaxi

Es gibt nicht das eine für alle passende Konzept. Es scheint allerdings so, als seien aktuell Gutscheinmodelle die gängigste Lösung sowohl für die Taxiunternehmen wie auch für die Nutzerinnen und die Städte.

Dabei werden mehrheitlich diese Eckpunkte genannt:

- **Kauf oder Ausgabe von einer begrenzten Anzahl von Gutscheinen** an Frauen. Manche Kommunen verlangen einen Nachweis über den Wohnsitz in der Stadt, andere nicht.
- Angebot gilt für **alle Frauen und Mädchen ab 14 oder 16 Jahren**, die nicht in männlicher Begleitung sind. Der dgti-Ausweis (Transfrauen) wird akzeptiert
- **Die Nutzung ist an jedem Tag der Woche möglich**, in der Regel ab 19 oder 21 Uhr bis 6 Uhr oder Betriebsschluss
- Das Frauen-Nachttaxi ist bei den meisten Kommunen **an die Busfahrt gekoppelt**: das FNT wird bei der Busfahrer*in, manchmal auch selbstständig telefonisch bestellt und wartet dann an der genannten Haltestelle.